

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

Stadt Espelkamp

Aufstellung eines Lärmaktionsplans aufgrund geringer Betroffenheit entsprechend des RdErl. d. Mi-nisteriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1, v. 7.2.2008 nicht erforderlich

Auf eine Durchführung einer Lärmaktionsplanung wird aufgrund der geringen Betroffenheit verzichtet. Die Auslösewerte werden auf Grundlage der statistischen Daten theoretisch in der Tagzeit bei 0 Bürgern überschritten und in der Nachtzeit bei 3 Bürgern. Gemessen an der Einwohnerzahl von ca. 26.000 Menschen ist dies eine verschwindend geringe Betroffenheit. Der Aufwand steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum eventuellen Nutzen. Zudem zeigt das Erscheinen von keinem Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, dass das Thema Lärm keine Bedeutung für die Espelkamper Bürger hat. Eine durch die Öffentlichkeit getragene Planung wie die Lärmaktionsplanung würde vor diesem Hintergrund nicht zielführend sein. Des Weiteren ist die Stadt für die kartierten Straßen nicht der Straßenbaulastträger, sodass bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärmauswirkungen nicht in der Hand der Stadt Espelkamp liegen. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zum Bau der Straßen sind bereits ausreichende Lärmschutzmaßnahmen getroffen worden. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass sich bei einem Großteil der betroffenen Gebäude die Wohn- und Schlafräume auf der von der Lärmquelle abgewandten Gebäudeseite befinden.

Die Stadt Espelkamp weist darauf hin, dass außerhalb des Rahmens der Lärmaktionsplanung vielfältige Untersuchungen zum Thema Lärm, insbesondere im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung vorliegen. Diese Untersuchungen beinhalten auch konkrete Maßnahmen zum Lärmschutz.

Ratsbeschluss zur Nichtdurchführung am 07.11.2018 gefasst.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|--|--|
| Name der Stadt/Gemeinde : | Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer : |
| Espelkamp | 05770008 |
| Ansprechpartner : | Telefon : |
| Johannes Hatebur | 5620 |
| E-Mail : | Internetadresse : |
| info@espelkamp.de | www.espelkamp.de |
| Adresse : | |
| Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp / Postfach 15 13 | |

Unterschrift

Espelkamp, den 07.12.2018 Hatebur (Sachgebietsleiter)